

Auskunft:

Katharina Vögel

T +43 5574 511 25136

Zahl: GVLK-40-096/003-2026

Bregenz, am 13.05.2026

## Öffentliche Bekanntmachung für Landwirte

Interessentensuche gemäß § 5 Grundverkehrsgesetz, LGBl.Nr. 42/2004 idgF.

Der Vorsitzende der Grundverkehrs-Landeskommission gibt gemäß § 5 Abs. 1 Grundverkehrsgesetz bekannt, dass ein Nicht-Landwirt beabsichtigt, nachstehende landwirtschaftliche Liegenschaft zu erwerben:

<u>GST-NR / KG</u>	<b>.251/1, 1100 (Teilfläche mit ca. 2.085 m<sup>2</sup>), 1101, 1102 (Teilfläche mit ca. 72 m<sup>2</sup>) und 1115 (Teilfläche mit ca. 12.957 m<sup>2</sup>) KG Dalaas</b>
<u>Größe / Widmung</u>	<b>ca. 15.718 m<sup>2</sup> – Freifläche-Landwirtschaft</b>
<u>Lage</u>	siehe Seite 2
<u>Eigentümer</u>	Verlassenschaft nach Anna Engstler, vertreten durch Anton Engstler, Rankweil
<u>Art des Rechtsgeschäftes</u>	Kauf

Sollten Sie als Landwirt bereit sein, diese obigen landwirtschaftlichen Liegenschaften zu einem ortsüblichen Preis zu erwerben, können Sie dies während der Veröffentlichungsfrist (1 Monat) dem Vorsitzenden der Grundverkehrs-Landeskommission, Josef-Huter-Straße 35, 6900 Bregenz, schriftlich, insbesondere auch mittels E-Mail, mitteilen. Bitte geben Sie auch den konkreten Kaufpreis an, welchen Sie bereit wären für die ausgeschriebenen Flächen, zu bezahlen.

In der Mitteilung haben Sie nachzuweisen, dass Sie zum Rechtserwerb in der Lage sind und Ihr landwirtschaftlicher Betrieb aufstockungsbedürftig ist. Der Mitteilung haben Sie Folgendes beizulegen:

- Kopie des aktuellen Mehrfachantrages der Agrarmarkt Austria Ihres Betriebes, sowie ausführliche Angaben über die Betriebsgröße und Betriebsausstattung
- Vorlage einer aktuellen Tierliste des gesamten Viehbestandes
- Nähere Begründung, weshalb die obgenannten Flächen geeignet wären, Ihren landwirtschaftlichen Betrieb damit aufzustocken
- Bankbestätigung oder Bankgarantie in der Höhe des verbindlichen Angebotes

Jene Landwirte, die ihr Interesse der Grundverkehrs-Landeskommission mitgeteilt haben, können nach Abschluss des Grundverkehrsverfahrens mit der Eigentümerin selbst Kontakt aufnehmen.

Als interessierter Landwirt haben Sie keinen Anspruch auf Abschluss eines Vertrages. Der Eigentümerin ist es überlassen, ob oder mit welchem Landwirt sie das Rechtsgeschäft abschließt. Für sie besteht keine Verpflichtung, ihre Flächen zu veräußern. Das Interesse eines Landwirtes an der obigen Liegenschaft hätte lediglich zur Folge, dass das Rechtsgeschäft mit dem Nicht-Landwirt gemäß § 6 Abs. 2 lit. g GVG versagt werden könnte.

Der Vorsitzende

Mag. Alexander Sepp

**Grundverkehrs-Landeskommission Vorarlberg Geschäftsstelle**

Standortadresse: Josef-Huter-Straße 35, 6900 Bregenz, Österreich

Postadresse: Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz | [www.vorarlberg.at](http://www.vorarlberg.at)

land@vorarlberg.at | T +43 5574 511 0 | F +43 5574 511 925195

auf dem Veröffentlichungsportal bereitgestellt von 18.05.2026 bis 18.06.2026

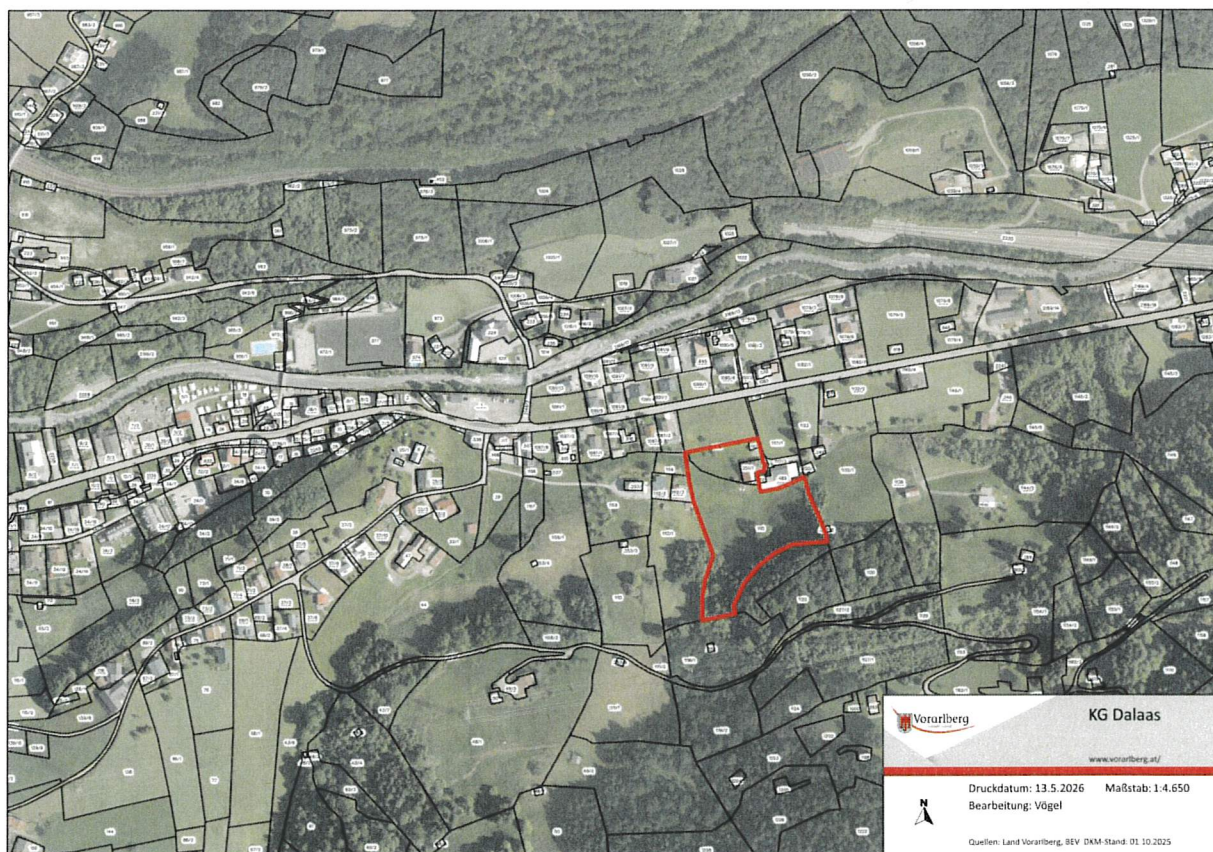
Ergeht an:

Gemeinde Dalaas  
zH Bürgermeister Martin Burtscher  
6752 Dalaas

mit dem Ersuchen iSd § 5 Abs. 3 Grundverkehrsgesetz

- diese Veröffentlichung umgehend einen Monat auf dem Veröffentlichungsportal im Internet zu veröffentlichen;
- den „Beginn“ und das „Ende“ auf der Veröffentlichung anzumerken;
- nach Ablauf der einmonatigen Frist die Veröffentlichung der Grundverkehrs-Landeskommission zurückzusenden (per E-Mail oder postalisch).
- weiters wird empfohlen, die Bekanntmachung während der Veröffentlichungsfrist an der Amtstafel anzuschlagen.

Es wird zweckmäßig sein, dass der Herr Bürgermeister auch die übrigen Mitglieder der Grundverkehrs-Ortskommission über die Veröffentlichung informiert. Diese können allenfalls weitere interessierte Landwirte verständigen.





Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.signaturpruefung.gv.at/> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können bei der

Grundverkehrs-Landeskommission Vorarlberg,  
Amt der Vorarlberger Landesregierung,  
Landhaus, Römerstraße 15  
A-6901 Bregenz  
E-Mail: [land@vorarlberg.at](mailto:land@vorarlberg.at)  
überprüft werden.